

Gesamtbericht des Kyffhäuserkreises nach Art. 7 Abs.1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für das Jahr 2012

Berichtsgrundlage

Der Kyffhäuserkreis ist als zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) auf seinem Territorium gemäß Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der Kyffhäuserkreis hat auf dem Weg der Direktvergabe Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs wie folgt vergeben:

> für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 an die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

Linien-Nr.	Linienverlauf
384 (neu 481)	Artern – Roßleben – Querfurt
504 (neu 494)	Bad Frankenhausen – Kyffhäuser – Kelbra - Berga
507 (neu 490)	Artern – Ringleben – Ichstedt – Udersleben – Bad Frankenhausen
508 (neu 492)	Heldrungen – Kindelbrück - Günserode – Göllingen – Bad Frankenhausen
509 (neu 491)	Bad Frankenhausen – Oldisleben – Sachsenburg – Heldrungen – Hauteroda
519 (neu 493)	Heldrungen – Sachsenburg – Oldisleben/Etzleben – Hemleben
520 (neu 484)	Heldrungen – Braunsroda - Bretleben – Reinsdorf – Artern
527 (neu 482)	Roßleben – Wiehe – Langenroda – Kleinroda – Gehofen - Reinsdorf – Artern/Heldrungen
529 (neu 483)	Roßleben – Bottendorf – Schönewerda – Heygendorf – Mönchpiffel/Nikolausrieth - Allstedt
530	Artern – Ringleben – Bad Frankenhausen – Rottleben –Bendeleben - Sondershausen

Die Leistungen im Regionalverkehr wurden von Montag bis Freitag überwiegend in der Zeit von 5:00 Uhr bis 18:00 Uhr angeboten, auf einzelnen Linien auch bis 21:00 Uhr. Auf ausgewählten Linien bestand an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ein teilweise vertaktetes Fahrplanangebot mit Angebotszeiten zwischen 9:00 Uhr bis 19.30 Uhr.

Die Verkehrsleistung wurde mit 31 Fahrzeugen (davon 2 Kleinbusse) erbracht. Mit der Leistungserbringung wurden in geringem Umfang Subunternehmen beauftragt. Im Fahrplanangebot waren bedarfsgesteuerte Rufbusfahrten in Höhe von 10,24 % enthalten. Der Leistungsanteil bedarfsabhängiger Angebote darf 25 % des Gesamtleistungsumfanges nicht überschreiten.

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH erhielt gem. § 6 Abs. 3 des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Kyffhäuserkreis einen angemessenen Ausgleich für die nicht durch Beförderungsentgelte, Zuwendungen gemäß § 45a PBefG und § 145 ff SGB IX sowie sonstigen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln gedeckten Mehrkosten aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen:

Verkehrsunternehmen	erbrachte Nutzfahrleistung in km	Ausgleichsleistung gem. Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	1.211.027,6	636.000 €

Beurteilung der Qualität der Verkehrsleistung

Die Qualität der Leistungserbringung ist einerseits im Nahverkehrsplan des Kyffhäuserkreises transparent und nachprüfbar vorgegeben. Darüber hinaus enthält der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen eindeutig definierte und überprüfbare Qualitätskriterien, die entsprechend eingehalten wurden.

Sondershausen, 01.08.2013

gez.
Antje Hochwind
-Landrätin-